



U35

- **Ausstellungsordnung** -
Allgemeine Kaninchenschau 2019

des RKZV U35 Glückstadt und Umgegend e. V. und
des RKZV U44 Itzehoe e. V.
am 07. und 08. Dezember 2019
auf dem Ehlershof (Am Kählerhof 2) in Itzehoe



U44

Die Kaninchenschau soll ein tolles, fröhliches und interessantes Erlebnis für Aussteller, Gäste und Veranstalter werden. Wir bitten alle Teilnehmer dies zu unterstützen.

Ausrichter der Schau ist der RKZV U 44 Itzehoe e.V. und der RKZV U 35 Glückstadt e.V.

Ausstellungsleiter ist Jens Ahsbahs, Neunbrooker Str. 28, 25361 Krempe Tel. 04824/1634

Ausstellungsberechtigt sind alle Züchter und Züchterin, sowie Jungzüchter des ZDRK

Es gelten die Allgemeinen Ausstellungsbestimmung des ZDRK in der jeweils gültigen Fassung, soweit diese nicht durch nachfolgende Bestimmungen ergänzt werden. Die Tiere müssen vorschriftsmäßig gekennzeichnet sei und mindestens 2 Monate vor der Ausstellung im Besitz des Ausstellers sein.

Die Ausstellung umfasst alle Rassen- und Farbschläge des deutschen Kaninchenstandards. Ausgestellt werden Zuchtgruppen 1 – 3/auf alle Rassen) und Einzeltiere. Einzeltiere sind am Schluss der Meldung zu benennen. Alttiere – Punktwertung. Jungtiere – Prädikatsbewertung. Die Jungtierbewertung muss auf dem Meldebogen gekennzeichnet sein. Es wird nach dem A/B System bewertet.

Impfung: Alle Ausstellungs-tiere müssen gegen **RHDv1 und v2 geimpft** worden sein. Dies muss mindestens 14 Tage vor Einlieferung durchgeführt worden sein. Der Impfnachweis ist bei der Einlieferung nachzuweisen.

Die **Fütterung** erfolgt mit Müsli, Heu und Wasser. Die üblichen Futterbecher (**2 Stück je Tier**) sind von den **Ausstellern mitzubringen**. Nippeltränke mit Klapp- oder Schiebedeckel können angebracht werden. Eine Pellet – Fütterung erfolgt am Freitag und am Samstag im Laufe des Tages. Die Dosierung erfolgt durch die Zuchtfreunde des U35/44 „nach besten Wissen und Gewissen. Bei abweichenden Wünschen bitte eine schriftliche (!) Notiz gut sichtbar bar an dem Käfig befestigen.

Meldegebühren für Altzüchter

Kostenbeitrag je Tier	2,50 €	Zuchtgruppenzuschlag	2,00 €
Futtergeld je Tier	1,00 €	Porto, Drucksachen	1,50 €
Katalog	2,50 €		

Meldegebühren für Jungzüchter

Kostenbeitrag je Tier	1,50 €	Zuchtgruppenzuschlag	2,00 €
Futtergeld je Tier	1,00 €	Porto, Drucksachen	1,00 €

Der Eintritt ist für alle Teilnehmer der Schau frei.

Termine:

Meldeschluss	Montag	25.11.2019	
Einlieferung	Donnerstag	05.12.2019	16:00 Uhr – 20:00 Uhr
Bewertung	Freitag	06.12.2019	
Öffnungszeiten	Samstag	07.12.2019	09:00 Uhr – 17:00 Uhr
	Sonntag	08.12.2019	09:00 Uhr – 16:00 Uhr

Offizielle Eröffnung der Schau findet um 10:00 Uhr am Samstag statt.

Bitte die Meldungen per Postschicken an:

Hans – Otto Möller, Dörpstraat 25, 25597 Westermoor oder Email: hansottomoeller@yahoo.de

Es sind Meldebögen der Ausstellungsleitung zu verwenden, sie können jedoch kopiert werden. Es sind nur A- Bögen abzugeben, die B- Bögen werden erstellt und bei der Einlieferung am Empfang abzuholen. **Sollten die B – Bögen vorab benötigt werden, vermerken Sie dies bei der Anmeldung auf dem A- Bogen.**

Die Meldegebühren werden bei der Einlieferung bezahlt.

Preisvergabe

Ea wird kein Preisgeld ausbezahlt. Geldspenden werden für Sach- und Ehrenpreise verwendet. Auf Zuchtgruppen werden vergeben LVE, JLVE, KVE, JKVE und ZGE.

Sollte ein Tierverkauf erwünscht sein, erfolgt dies durch die Ausstellungsleitung möglich. Es wird eine Vermittlungsgebühr von 10 % erhoben. Der Tierverkauf wird nach §13 der AAB durchgeführt. Alle Tierserverkäufe sind nur mit Genehmigung der Ausstellungsleitung möglich. Eigenvordrucke zum Tierverkauf an den Käfigen sind unzulässig. Während der Schau wird im Namen der Züchter (ohne Haftung) durch Beauftragte der Ausstellungsleitung der Tierverkauf vorgenommen. Die Ausgabe der verkauften Tiere erfolgt frühestens nach Eröffnung der Schau. Es ist untersagt die Tiere zur begutachtung aus den Käfig zu nehmen, ohne einen Ordner darum zu bitten. Zuwiderhandlungen werden mit dem Verweis aus der Ausstellungshalle geahndet.

Kranke Tiere werden von der Bewertung und Preisverteilung ausgeschlossen. Krank oder krank erscheinende Tiere werden aus der Ausstellung entfernt.

Für Verlust durch höhere Gewalt, oder durch unvorhergesehene Ereignisse lehnt die Ausstellungsleitung jegliche Entschädigung ab. Sollten Tierverluste durch Verschulden der Ausstellungsleitung entstehen, so wird ein Betrag gemäß der AAB erstattet. Sollte die Ausstellung wegen höherer Gewalt usw. nicht stattfinden können, werden die durch Vorarbeiten entstandenen Kosten prozentual von den Meldegebühren einbehalten.

Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen erkennt der Aussteller die Ausstellungsbestimmungen an.

In allen Streitigkeiten, die die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges.

Der Aussteller wird hiermit in Kenntnis gesetzt, dass personenbezogene Daten (Vorname, Name, Anschrift, Telefonnummer, Bewertungsdaten und Fotos der ausgestellten Tiere) im Schauprogramm gespeichert und im Ausstellungskatalog bzw. in diversen Listen und ggf. in den Printmedien (Fachzeitschriften, Lokalzeitungen usw.) sowie auf der Homepage des Vereins (eventuell auch KV, BV und LV) veröffentlicht werden können. Allgemeine Fotos werden nur im Zusammenhang mit dieser Ausstellung (Zusammenhang mit dieser Ausstellung z.B. Preisverleihung, Tierpräsentation) erstellt und verwendet.

Als Preisrichter sind geplant: Britta Krefter und Bernd Lücke.

Viel Erfolg und beste Zuchtgrüße

Ausstellungsleitung RKZV U44 Itzehoe e.V. und RKZV U35 Glückstadt e.v.

